

# **Sammlung von Fragen und Antworten zu den Bayerischen Härtefallhilfen für private Busunternehmen**

Die Fragen sind jeweils in schwarzer, die Antworten in roter Schrift verfasst.

## **I. Anwendungsbereich des Härtefallfonds**

### 1. Welchen Zweck verfolgen die Härtefallhilfen?

Die am 20.12.2022 im Ministerrat beschlossenen Härtefallhilfen sollen es den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger im allgemeinen ÖPNV ermöglichen, aufgrund der dynamisch gestiegenen Treibstoffkosten existenzgefährdete private Busunternehmen im ÖPNV in Bayern zu unterstützen und damit das ÖPNV Angebot im Freistaat aufrechtzuerhalten. Unternehmen im ÖPNV können Tarife / Preise aus Gründen der Daseinsfürsorge und aufgrund von Tarifvorgaben der öffentlichen Hand nicht beliebig anpassen und Kostensteigerung nur in Teilen an Kunden weitergeben.

### 2. Welche Unternehmen und Verkehrsleistungen sind von den Härtefallhilfen umfasst?

Die Hilfen sollen zur Unterstützung privater Busunternehmen mit Sitz in Bayern dienen, die als Inhaber oder Betriebsführer einer Genehmigung nach §§ 42, 44 PBefG Leistungen im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr erbringen. Kommunale und bundeseigene Busunternehmen sind nicht umfasst.

## **II. Voraussetzungen und Umfang**

### 1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Hilfen zu erhalten?

Es muss für das betroffene Unternehmen eine existenzbedrohende Lage in Folge der stark angestiegenen Treibstoffkosten bestehen, durch welche eine Einstellung des Verkehrsangebotes droht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der für 2023 erwartete Gewinn aufgrund der Treibstoffkostensteigerungen vollständig aufgezehrt wird.

Die drohende Existenzgefährdung muss durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer nachgewiesen werden.

### 2. In welcher Höhe sind Hilfen möglich?

Ausgleichsfähig sind die (prognostizierten) erhöhten Ausgleichszahlungen der kommunalen Aufgabenträger an die privaten Busunternehmen für das Jahr 2023 zur Unterstützung der Aufrechterhaltung der Verkehrsleistungen und zur Abwehr der Existenzgefährdung.

Obergrenze sind die Mehrkosten für Treibstoff im jeweiligen Monat im Jahr 2023 im Vergleich zu den entsprechenden durchschnittlichen Treibstoffkosten im Jahr 2021, bereinigt um Anpassungen im Fahrtenangebot.

Der tatsächliche Schadenseintritt muss 2024 nachgewiesen und durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer testiert werden.

### **III. Verfahren**

#### 1. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind die kommunalen Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV, Art. 8 Absatz 1, Art 9 BayÖPNVG. Die Kommunen reichen die Hilfen im Rahmen ihrer Verträge mit den Busunternehmen beihilfekonform an diese weiter.

#### 2. Wo ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag auf Härtefallhilfen ist bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Bezirk das betroffene Unternehmen seinen Sitz hat.

#### 3. Gibt es ein bestimmtes Formular zur Antragstellung?

Nein. Die Antragstellung erfolgt entsprechend des Musters 1a zu Art. 44 BayHO (Musterantrag auf Gewährung einer Zuwendung).

### **IV. Weitere Details**

Die genauen Eckpunkte zu den Härtefallhilfen für private Busunternehmen sind ebenfalls auf der Homepage des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr einsehbar.